

Evangelisch-reformierte Landeskirche
des Kantons Zürich

Kirchenrat

Hirschengraben 50
Postfach
8024 Zürich
Tel. 044 258 91 11

kirchenrat@zhref.ch
www.zhref.ch

Kirchenrat

Protokollauszug

19. April 2023

Beschluss: KR 2023-136; Geschäft-
/Dossier: 2023-50; Aktenplan: 1.1.3
IDG-Status: öffentlich; Ref: STG
Publikation: integral

Klimaneutralität: Initiative auf Änderung der Kirchenordnung: Vorprüfung Schöpfungsinitiative

1. Mit Eingabe vom 29. März 2023 (eingegangen am 31. März 2023) reichte ein Initiativkomitee, vertreten durch Tobias Adam, Zürich, und Anna Näf, Winterthur, die landeskirchliche Volksinitiative "für eine klimaverantwortliche Kirche (Schöpfungsinitiative)" zur Vorprüfung gemäss § 124 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR; LS 161) ein. Im Nachgang zu Hinweisen des Leiters Rechtdienstes vom 31. März 2023 reichte das Initiativkomitee am 3. April 2023 die korrigierte und endgültige Fassung der Unterschriftenliste ein.

2. Im Rahmen der Vorprüfung wird geprüft, ob das Initiativkomitee gemäss § 122 GPR bestellt ist und die Unterschriftenliste die gesetzlichen Angaben gemäss § 123 Abs. 1 GPR enthält. Zudem dürfen Titel und Begründung der Initiative nicht irreführen, ehrverletzend oder übermässig lang sein, keine kommerzielle oder persönliche Werbung enthalten und zu keinen Verwechslungen Anlass geben. Diese gesetzlichen Voraussetzungen sind bezüglich der am 3. April 2023 vorgelegten Unterschriftenliste zur Volksinitiative für eine klimaverantwortliche Kirche (Schöpfungsinitiative)" erfüllt. Titel und Text der Volksinitiative sind daher im Amtsblatt zu veröffentlichen, womit die Frist von sechs Monaten zur Einreichung der mindestens 1'000 Unterschriften zu laufen beginnt. Die Frage der Gültigkeit der Initiative wird gemäss Art. 128 GPR erst nach deren Zustandekommen geprüft.

Der Kirchenrat beschliesst:

1. Der Titel und die Begründung der landeskirchlichen Volksinitiative "für eine klimaverantwortliche Kirche (Schöpfungsinitiative)" sowie die Form der Unterschriftenliste entsprechen den Vorschriften von § 123 GPR.
2. Die Vorprüfung der landeskirchlichen Volksinitiative "für eine klimaverantwortliche Kirche (Schöpfungsinitiative)" wird wie folgt im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht:

Landeskirchliche Volksinitiative

"für eine klimaverantwortliche Kirche (Schöpfungsinitiative)"

(Vorprüfung)

(vom 19. April 2023)

Der Kirchenrat,

nach Prüfung der am 29. März 2023 erstmals und am 3. April 2023 in bereinigter und endgültiger Fassung zur Vorprüfung eingereichten Unterschriftenliste zur kantonalen Volksinitiative "für eine klimaverantwortliche Kirche (Schöpfungsinitiative)" und gestützt auf §§ 122–126 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR; LS 161) sowie §§ 61–63 der Verordnung über die politischen Rechte vom 27. Oktober 2004 (VPR; LS 161.1) und unter Hinweis, dass die Volksinitiative gemäss § 127 Abs. 1 GPR in Verbindung mit Art. 203 Abs. 3 lit. c der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 (KO; LS 181.10) nur zustande kommt, wenn sie von mindestens 1'000 Stimmberechtigten unterzeichnet wird sowie sämtliche bei der Auszählung zu berücksichtigenden Unterschriftenlisten unverändert den gesetzlichen Anforderungen gemäss § 123 GPR entsprechen und rechtzeitig innert sechs Monaten ab Veröffentlichung dieser Verfügung im Amtsblatt eingereicht werden, *beschliesst*:

I. Der Titel und die Begründung der Volksinitiative sowie die Form der Unterschriftenliste entsprechen den Vorschriften von § 123 GPR.

II. Das Initiativkomitee besteht aus folgenden, in der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich stimmberechtigten Personen: Tobias Adam, Zürich, Anna Näf, Winterthur, Marcel Roost, Zürich, Gina Schibler, Ebmatingen, Beat Schwab, Zürich, Patrick Schwarzenbach, Zürich.

III. Veröffentlichung dieses Beschlusses mit Titel und Text der Volksinitiative als Anhang im Amtsblatt vom 28. April 2023.

Im Namen des Kirchenrates

Der Kirchenratspräsident
Michel Müller

Der Kirchenratschreiber
Stefan Grotefeld

Anhang

Titel und Text der Volksinitiative lauten:

Landeskirchliche Volksinitiative

"für eine klimaverantwortliche Kirche (Schöpfungsinitiative)"

Die unterzeichnenden, im Kanton Zürich wohnhaften Stimmberechtigten stellen gestützt auf Art. 203 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 (KO) sowie das Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR) und die Verordnung über die politischen Rechte vom 27. Oktober 2004 (VPR) in Form des ausgearbeiteten Entwurfs das folgende Begehren zur Ergänzung der Kirchenordnung:

Randtitel zu Art. 8a: Ökologische Ziele

Art. 8a

¹ Die Landeskirche und ihre Kirchgemeinden sind der Bewahrung der Schöpfung durch Schutz und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und einem schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen verpflichtet.

² Sie verfolgen in ihrem Zuständigkeitsbereich die folgenden Ziele:

- a. Verzicht auf die Verwendung fossiler Energieträger und Vermeidung von Treibhausgasemissionen,
- b. Behandlung der Klimakrise und weiterer Umweltfragen in den Bildungs- und Spiritualitätsangeboten,
- c. Förderung von lokalen und internationalen Projekten und Initiativen für eine ökologisch nachhaltige Gesellschaft.

Titel vor Art. 247a:

Klimaziele

Randtitel zu Art. 247a: Umsetzung von Aufgaben und Zielen

Art. 247a

¹ Die Landeskirche und ihre Kirchgemeinden sorgen in ihrem Zuständigkeitsbereich dafür, dass der Verzicht auf fossile Energieträger und die Vermeidung von Treibhausgasemissionen auf einem mindestens linearen Absenkungspfad bis 2035 erreicht werden.

² Der Kirchenrat erarbeitet die notwendigen Vorgaben und Zwischenziele, trifft in seinem Zuständigkeitsbereich die entsprechenden Anordnungen. Im Übrigen stellt er der Kirchensynode Antrag. Er sorgt insbesondere für die notwendigen finanziellen Mittel für ökologische Sanierungen.

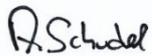
³ Kann das Ziel gemäss Art. 8a Abs. 2 lit. a aus technischen oder denkmalpflegerischen Gründen nicht erreicht werden, erlässt der Kirchenrat eine Verordnung zur Anerkennung von dauerhaften inländischen Treibhausgaskompensationen.

⁴ Der Kirchenrat erstattet der Kirchensynode jährlich Bericht über die getroffenen Massnahmen und den Grad der Zielerreichung. Er lässt die Zielerreichung regelmässig von einer unabhängigen Stelle prüfen."

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Initiativkomitee "Für eine klimaverantwortliche Kirche", Wiedingstrasse 3, 8055 Zürich
- Nicolas Mori, Leiter Kommunikation
- Martin Röhl, Leiter Rechtsdienst, zur weiteren Bearbeitung

Für richtigen Auszug



Arnold Schudel
Kirchenratskanzlei